

Flecken Brome



## **Bebauungsplan „Kirchsteig“ des Flecken Brome**

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat des Fleckens Brome hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Kirchsteig“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet ist im folgenden Übersichtplan durch eine gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA).

Als Bebauungsplan der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB bei der Planaufstellung von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB erfolgt im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs mit Begründung in der Zeit

**vom 30.01.2023 bis 27.02.2023.**

in der Verwaltung des Flecken Brome, Bahnstraße 36 in 38465 Brome während der Sprechzeiten und nach Vereinbarung eines Termins.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Flecken Brome vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen nach Art. 13 DSGVO: Datenverarbeitung durch den Flecken Brome im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB können auf der homepage oder aber in der Verwaltung des Fleckens Brome eingesehen werden.

Brome, 2023-01-16

Lothar Hilmer  
Bürgermeister